

Träger

HiPsy gGmbH

Sozialpsychiatrische Hilfen im Landkreis Harburg

Schmiedestraße 3 • 21423 Winsen
Tel.: 04171-84884-0 • Fax: 04171-84884-1
info@hipsy.de • www.hipsy.de

Die HiPsy gGmbH ist Mitglied im
Paritätischen Niedersachsen e.V.
und als gemeinnützig anerkannt.

Bankverbindung: BfS

IBAN: DE78 2512 0510 0007 4658 03
BIC: BFSWDE33HAN



Stand: 09/2022



Ambulante Hilfen

Büro Winsen
Schmiedestr. 3, 21423 Winsen/Luhe
Tel.: 04171-6 33 08
Fax: 04171-88 07 35
ambulante.hilfen.wi@hipsy.de

Büro Buchholz
Lindenstraße 12, 21244 Buchholz
Tel.: 04181-99 86 17
Fax: 04181-99 86 18
ambulante.hilfen.bu@hipsy.de

Büro Salzhausen
Lüneburger Str. 26, 21376 Salzhausen
Tel.: 04172-97 96 41
Fax: 04172-97 96 45
ambulante.hilfen.sa@hipsy.de

Büro Seevetal
Am Felde 15, 21217 Seevetal
Tel.: 040-88 16 15 05
Fax: 040-88 16 15 06
ambulante.hilfen.se@hipsy.de

Persönliche Termine nach Vereinbarung!



Ambulante Hilfen



Ambulante Hilfen

Beratung, Begleitung und Betreuung
für psychisch kranke Menschen



Ambulante Hilfen

Für Menschen, die ihre seelischen Belastungen oder Probleme nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen können, kann eine ambulante Beratung und Begleitung in Form einer „Qualifizierten Assistenz“ eine bedarfsgerechte Hilfe sein. Die Hilfen orientieren sich in Art, Umfang und Intensität an der individuellen Situation der Betroffenen.

Die Kontakte finden in der Regel im Wohnraum und Lebensumfeld der Klienten statt.

Feste Bezugspersonen, flexible Zeiteinteilung und die Möglichkeit einer langfristigen Begleitung gehören zu unserem Angebot.

Diese Maßnahme kann helfen, eine stationäre Unterbringung zu vermeiden oder zu begrenzen. Teilstationäre Leistungen können in Absprache mit dem Leistungsträger ergänzt werden.

Wir werden tätig:

Bei Bewilligung bzw. Klärung der Kostenübernahme nach

- einem Antrag durch den Hilfesuchenden und
- dem Bedarfsermittlungsverfahren des Leistungsträgers.

Das Angebot

Wir bieten Hilfen an für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die einen Anspruch haben auf eine Qualifizierte Assistenz.

Das Angebot der Ambulanten Hilfen kann Menschen mit einer seelischen Behinderung darin unterstützen, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen und sich persönlich zu entwickeln.

Die Hilfen können folgende Bereiche umfassen:

- Bewältigung des Alltags
- Umgang mit der Erkrankung
- Entwicklung von Tagesstruktur
- Begleitung und Beratung bei Behörden- und Ämtergängen
- Wohnungssuche/-sicherung
- Haushalt
- Finanzen und Schuldenregulierung
- Kontakt-, Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Entwickeln einer beruflichen Perspektive
- Koordination von anderen bestehenden Hilfsangeboten bzw. Organisation weiterer notwendiger Hilfen
- andere bedarfsorientierte Hilfen
- Abbau von Symptomen, die die Handlungsmöglichkeit einschränken
- Bewältigung von Krisen

Der Personenkreis

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit psychischen Erkrankungen, die einen Anspruch haben auf vorübergehende oder dauerhafte Leistungen zur sozialen Teilhabe.

Die Aufnahme

Der Hilfebedarf wird vorab in einer Bedarfsermittlung gemeinsam mit der/dem Hilfesuchenden, gegebenenfalls auch den Angehörigen oder anderen Bezugspersonen, festgestellt. Im Rahmen der Antragsstellung wird gegenüber dem zuständigen Leistungsträger der notwendige Betreuungsumfang begründet.

Die Maßnahme der Qualifizierten Assistenz beginnt in der Regel nach einer fachärztlichen Begutachtung, einer Bedarfsermittlung, einer Gesamtplankonferenz und der Vorlage der Kostenzusage.

Die Finanzierung

Die Finanzierung der Qualifizierten Assistenz erfolgt durch einen kostendeckenden Stundensatz. Leistungsträger ist in der Regel die Eingliederungshilfe.

Im Einzelfall müssen auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Die Rechtsgrundlage für die individuellen Leistungsansprüche ist das SGB IX, §113, Abs.2.